Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4919

17. 06. 96

Antrag

der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Angelika Köster-Loßack, Amke Dietert-Scheuer, Dr. Uschi Eid, Cem Özdemir, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einlösung der Versprechen von Rio auf der VN-Konferenz HABITAT II in Istanbul

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 3. bis 14. Juni 1996 findet in Istanbul die zweite VN-Konferenz HABITAT II über Wohnungs- und Siedlungswesen statt. Auf der Tagesordnung stehen die Probleme der Wohnungsnot und der zunehmenden Verstädterung. 1980 lebte etwa ein Drittel der Weltbevölkerung in Städten, im Jahr 2000 wird es mehr als die Hälfte sein. In den Ländern des Südens findet der Bevölkerungszuwachs zu zwei Dritteln in Städten statt.

Deshalb sind die beiden zentralen Themen von HABITAT II:

- Angemessene Unterkunft für alle Menschen und
- Durchsetzung nachhaltiger Siedlungsentwicklung.

Diese Themen betreffen die Menschen in den Industrie- und in den Entwicklungsländern gleichermaßen, wenn auch mit unterschiedlicher Qualität. Die weiterhin schnell anwachsende Weltbevölkerung, die weltweit anhaltende Landflucht und der immer härter ausgetragene internationale Wettbewerb um Teilhabe am Wirtschaftswachstum stellen ein Erreichen beider Ziele immer mehr in Frage.

Die Vorkonferenzen zu HABITAT II sind von folgenden Zielkonflikten geprägt:

1. Die Industrienationen des Nordens – allen voran die Bundesrepublik Deutschland – fordern von den Ländern des Südens eine nachhaltige Wirtschafts- und Siedlungspolitik. Sie sind aber nicht bereit, im eigenen Land eine nachhaltige Entwicklung wirksam durchzusetzen.

   Insbesondere die Bundesregierung wirbt für die Verabschiedung einer HABITAT-Agenda, die auf der Grundlage der in Rio 1992 verabschiedeten Agenda 21 das Ziel der nachhaltigen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung für international verbindlich erklärt.

Doch vier Jahre nach Verabschiedung der Agenda 21 und der Klimarahmenkonvention ist immer noch nicht erkennbar, wie die völkerrechtlich eingegangenen Verpflichtungen zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden sollen.

Die Agenda 21 spielt für die Politik der Bundesregierung praktisch keine Rolle. Mit dem sog. nationalen „Klimaschutzprogramm" liegt ein Katalog von Absichtserklärungen vor, der völlig ungenügend ist zur Erreichung des bislang einzigen konkret quantifizierten Umweltzieles der Bundesregierung – der Reduktion der CO_2-Emissionen um 25 % von 1990 bis 2005.

Die im Auftrag der Bundesregierung erarbeiteten Zukunftsprojektionen haben ermittelt, daß das Klimaschutzziel weit verfehlt wird. Erstmals seit 1986 sind gesamtdeutsch die CO_2-Emissionen wieder angestiegen, da nach wie vor fossile Energieträger und eine zentralisierte Energiewirtschaft privilegiert werden. Aufgebraucht ist damit der „Wiedervereinigungseffekt". Die Verkehrspolitik forciert nach wie vor den Ausbau von Autobahnen und Schnellstraßen, die Verlagerung des Gütertransportes von der Schiene auf die Straße. Vernachlässigt werden der Ausbau der Eisenbahn als Flächenerschließung und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Die Baupolitik forciert die Baulandausweisung und Zersiedlung, statt die geringer werdenden öffentlichen Mittel auf die Aktivierung der Baupotentiale im besiedelten Bereich zu konzentrieren.

Demgegenüber stehen die Bemühungen einer Reihe von Städten und Gemeinden in Deutschland, die versuchen – häufig gegen die bundespolitischen Vorgaben – durch „integrierte Klimakonzepte" und durch Partnerschaften mit Städten aus den Entwicklungsländern die in der Agenda 21 formulierten Ziele umzusetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Energie- und Verkehrspolitik. Dabei wird versucht, den Energieverbrauch in privaten und öffentlichen Gebäuden drastisch zu beschränken, die rationelle Energienutzung zu unterstützen und die breite Markteinführung der Erneuerbaren Energieträger voranzubringen. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen soll gleichzeitig der motorisierte Individualverkehr durch öffentliche Verkehrsträger und umweltverträgliche Verkehrsmittel ersetzt werden.

2. Die offiziellen Vertreter der Entwicklungsländer haben im Vorfeld der Konferenz eine Verpflichtung zur nachhaltigen Gestaltung ihrer Entwicklung abgelehnt und fordern, dem Vorbild der Industrienationen folgend, ihr Recht auf dauerhaftes Wachstum.

   Die energieintensive, verkehrserzeugende und ressourcenvernichtende Siedlungs- und Lebensweise im Norden erzeugt nicht nur bei uns riesige ökologische Folgeprobleme. Die Industrieländer prägen ein Wachstumsmodell, das die Entwicklungschancen des Südens massiv gefährdet und, global durchgesetzt, zum ökologischen und sozialen Kollaps führt. Wenn die Industrieländer ihre eigene Produktions- und Lebenswei-

se nicht umgestalten, läßt sich eine Verpflichtung des Südens zur „Nachhaltigkeit" nicht rechtfertigen und nicht durchsetzen.

Deshalb darf sich der Beitrag der Industrieländer bei der Istanbuler Konferenz nicht in Absichtserklärungen erschöpfen.

Solange in Deutschland keine ökologische Siedlungs-, Energie- und Verkehrspolitik umgesetzt wird, solange Wirtschafts- und Baupolitik immer mehr natürliche Ressourcen vernichten, solange gefährden wir nicht nur in unserem Land die Überlebenschancen künftiger Generationen, sondern auch in anderen Teilen der Welt.

Die Forderung nach Nachhaltigkeit geht über ökologische Kriterien hinaus. Gleichrangig sind Maßnahmen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und ökonomischer Nachhaltigkeit einzuleiten. Diese Bereiche dürfen nicht voneinander abgespalten und gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen nebeneinander behandelt und miteinander vernetzt werden.

3. In den Ländern des Südens macht das rasante Bevölkerungswachstum Bemühungen um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und die Verwirklichung des Rechts auf Wohnen immer wieder zunichte. Vor dem Ende des Jahrhunderts wird die Weltbevölkerung nach Schätzungen der Vereinten Nationen die 6-Milliarden-Grenze überschreiten. Ein Stillstand wird erst in etwa 100 Jahren erwartet. Bis dahin werden etwa 12,5 Milliarden Menschen auf der Erde leben.

   Alle Untersuchungen zeigen: Nur wenn es gelingt, die wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen zu verbessern, werden sich die Bevölkerungsprobleme langfristig besser lösen lassen. Unabdingbar dafür ist die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau und der bessere Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Bildung und Ausbildung. Eine verbesserte Sexualaufklärung, Zugang zu Methoden der Empfängnisverhütung und Hilfen bei der Familienplanung sind notwendig.

   Da die städtische Bevölkerung 2 1/2 mal schneller als die ländliche wächst, werden vor allem in den Metropolen und Megastädten des Südens die sozialen und ökologischen Probleme immer größer. Über eine Milliarde Menschen sind obdachlos oder leben in unzureichenden Wohnverhältnissen, ohne Zugang zu sauberem Wasser, zu Elektrizität und zu Gesundheitseinrichtungen. 60 % der städtischen Bevölkerung gelten als arm. In Spontansiedlungen und Slums sind sie nicht vor Vertreibungen sicher. Land-, Grund- und Hausbesitz konzentrieren sich in wenigen Händen. Dies birgt enormen sozialen Sprengstoff. Eine gerechte Einkommensverteilung und eine Reform der Land- und Grundbesitzrechte sind dringend erforderlich. Die Menschen müssen rechtliche Sicherheiten für ihre Behausungen erhalten und Möglichkeiten, Verantwortung in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld zu übernehmen.

   Auch die ökologischen Probleme wachsen den Kommunen über den Kopf. Die Verschmutzung von Luft, Wasser und Bo-

den, die Wasserknappheit, die ungelösten Abfallprobleme und die weitere Steigerung des motorisierten Individualverkehrs gefährden in erster Linie die Gesundheit der ärmeren Bevölkerungsschichten. Über 600 Millionen Menschen leben weltweit in gesundheits- und lebensbedrohlichen Situationen, mehr als die Hälfte davon sind Kinder. Der Süden braucht dringend Unterstützung, um diesen bedrohlichen Tendenzen entgegensteuern zu können. Mit Beratung und stärkerem finanziellen Engagement müssen die Industrieländer, insbesondere auch die Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zu einer menschen-und umweltgerechten Entwicklung unterstützen.

Die Kommunen brauchen mehr Rechte, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Ihnen muß die Möglichkeit gegeben werden, über die Belange und Notwendigkeiten ihrer Siedlungsgebiete zu entscheiden. Dazu gehören eine bessere finanzielle Ausstattung und mehr planerische und gestalterische Rechte. Moderne Managementmethoden müssen sie in die Lage versetzen, wichtige Bereiche der Wohn-, Verkehrs- und Sozialpolitik im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner zu entscheiden. Allerdings dürfen Kommunen nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen treffen. Gute Kommunalpolitik ist auf die Partizipation und Mitbestimmung der Menschen angewiesen, deren Selbsthilfepotential gestärkt werden muß.

4. Ziele zur Eindämmung der beschleunigten Verstädterung in Nord und Süd werden nicht aufgestellt. Konzepte zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen, stadtfernen Räume fehlen.

   Die umweltzerstörerische Industrialisierung und Monokultivierung der Landwirtschaft in allen Teilen der Welt hat den Effekt der zunehmenden Zerstörung von Landschaften, der Verseuchung von Boden und Wasser und führt zwangsläufig zur weiteren Abwanderung aus ländlichen Regionen. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich das Bild der ländlichen Räume, denen sich 80 % der Fläche und knapp die Hälfte der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zuordnen lassen, gewandelt. Die zunehmende Intensivierung und Rationalisierung landwirtschaftlicher Produktion, der Rückgang der Erzeugerpreise, der ständige Abbau landwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die damit verbundenen Beeinträchtigungen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ländlicher Regionen geschwächt. Insbesondere die peripheren struktur- und einkommensschwachen ländlichen Räume waren und sind von dem Rückgang der Wirtschaftskraft und der Wertschöpfung des Agrar- und Ernährungsbereiches betroffen. Hier treten Probleme wie unzureichende Infrastrukturmaßnahmen, fehlende Arbeitsplatzangebote, Abwanderung insbesondere jüngerer Menschen und damit ungünstige Bevölkerungsstruktur deutlicher zutage als in den ländlichen Regionen mit nahegelegenen Industrie- und Ballungsgebieten, wo eher Probleme der

Suburbanisierung und städtischer Dominanz im Vordergrund stehen.

Gleichzeitig werden von seiten der Städter zahlreiche Anforderungen an die ländlichen Räume gestellt. Sie sollen rechtlich billige und gesunde Nahrungsmittel produzieren, reines Wasser und saubere Luft bereitstellen, schöne Landschaften als Erholungsraum für Städter erhalten sowie Platz für städtischen Konsumabfall und Lagerstätten für industriellen Sondermüll zur Verfügung stellen. Doch den Bewohnern ländlicher Räume wird weder eine gleichwertige Teilnahme an der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung noch eine eigenständige Regionalentwicklung möglich gemacht.

Im Südteil der Erde verlassen viele Menschen ihre ländlichen Heimatregionen, um in den großen Städten ihre Lebenssituation zu verbessern. Für die ländlichen Gebiete birgt ein unkontrolliertes Wachstum der Städte große Gefahren. Wichtige Ressourcen werden von den großen Städten gebunden oder an sich gezogen, die Entwicklung des ländlichen Raums wird oft vernachlässigt. Die Bereitstellung ausreichender Infrastruktur und eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in regionalen städtischen Zentren und ländlichen Gebieten ist Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung eines Landes.

Dennoch hat Verstädterung nicht nur negative Auswirkungen. Große Städte bieten den Menschen die Hoffnung auf bessere Einkommens- und Arbeitschancen. Oft finden sie diese nur im meist schlechtbezahlten informellen Sektor. Außerdem bilden sie den Ausgangspunkt wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer und politischer Reformen.

5. Die Wohnungs- und Baupolitik der Bundesregierung konterkariert das Ziel einer nachhaltigen und sozial angemessenen Wohnversorgung.

Die Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist gut, teilweise sehr gut mit Wohnraum versorgt. Der Wohnungsüberfluß der wohlhabenden Schichten nimmt immer mehr zu und wird von der Politik besonders gefördert. Trotzdem gilt auch in unserem Land das Menschenrecht auf Wohnen nicht für alle. Etwa 1 Million Menschen sind von akuter Wohnungsnot betroffen, darunter 800 000 Kinder. 200 000 Menschen davon sind obdachlos. Wohnungsnot entsteht in der Regel im Zusammentreffen mit anderen sozialen Problemen: Arbeitslosigkeit, Migration, Verschuldung, Krankheit, Familientrennung, Suchtabhängigkeit.

Die wachsende Wohnungsnot ist ein Teil der von der Regierungspolitik forcierten Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich. Die Ideologie der Koalition, daß die vermögenden Schichten Arbeitsplätze und bezahlbare Wohnungen schaffen, wenn sie von Steuern und Abgaben entlastet werden, führt immer mehr in die gesellschaftspolitische Sackgasse. Seit Jahren fördert die Bundesregierung vor allem den Wohnbedarf von gut verdienenden Schichten und die Renditeerwartungen kapitalstarker Wohnungsinvestoren. So wurden 1994 ca.

45 Mrd. DM für wohnungspolitische Subventionen ausgegeben. Nach Expertenschätzungen sind davon ca. 40 bis 50 % an die 20 % der reichsten Haushalte geflossen gegenüber 20 % an die 20 % der ärmsten Haushalte.

Diese wohnungspolitische Schieflage ist mit dem Eigenheimzulagengesetz 1995 etwas gemildert, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden. Auch das Recht der Vermieter zu regelmäßigen und überproportionalen Mietsteigerungen wird trotz sinkender Realeinkommen und wachsender Arbeitslosigkeit nicht angetastet. Die Folge ist, daß gerade auch Haushalte, die sich bislang finanziell abgesichert fühlten, in den Strudel von Arbeits- und Wohnungslosigkeit geraten können.

Auch siedlungsstrukturell und ökologisch ist die Wohnungspolitik in der Schieflage: Primär gefördert wird der Neubau, die Suburbanisierung an Stadträndern, das Wuchern von Vororten, Schlafstätten und Schlafdörfern. Demgegenüber wird die Erneuerung der Wohnungsbestände und das verdichtende Bauen auf Brachen und im besiedelten Bestand hintangestellt und kaum noch gefördert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, damit die Verpflichtungen zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Bereitstellung von angemessenem Wohnraum für alle Menschen in den Abschlußdokumenten der Istanbuler Konferenz festgeschrieben werden und alle Teilnehmer sich verpflichten, wirksame Schritte zur Durchsetzung dieser Ziele einzuleiten;

- sich in allen Politikbereichen am Grundsatz der Nachhaltigkeit zu orientieren und sich in der EU für abgestimmte Konzepte einer umweltverträglichen Entwicklung aktiv einzusetzen. Nur dadurch erhalten die Länder des Südens die Chance zur Entwicklung. Nachhaltigkeit fängt zuerst und vor allem im eigenen Land an. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert umfassende und wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung des Zieles der CO_2-Minderung bis zum Jahre 2005. Sie erfordert ein stringentes Konzept zur Verringerung des Autoverkehrs und zum Ausbau des umweltfreundlichen schienengebundenen Verkehrs. Sie erfordert ein Konzept der strikten Eindämmung weiterer Zersiedlungen. Die geeigneten Instrumente hierzu sind die Einführung einer Öko-Steuer mit steigender Besteuerung von Energieverbrauch und CO_2-Ausstoß und eine Bodenwert-Steuer, die die Neuerschließung ländlicher Flächen besonders belastet;

- die Empfehlungen des nationalen Aktionsplans, der von Politikerinnen und Politikern, Nichtregierungsorganisationen, Vertretern und Vertreterinnen der Kommunen und Verbände gemeinsam erarbeitet wurde und wichtige Forderungen enthält (Stärkung der kommunalen Autonomie, Stärkung der Beteiligung der Betroffenen, Unterstützung von Städtepartnerschaften und internationalen Netzwerken für nachhaltiges

Wirtschaften, Umgestaltung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen), in konkrete Politik umzusetzen;

- im eigenen Land eine regelmäßige Armutsstatistik einzuführen und ein Armutsbekämpfungsprogramm als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden zu initiieren;

- Bedingungen für einen fairen Welthandel durch Abbau von Handelshemmnissen und Zollbeschränkungen für Produkte aus Entwicklungsländern zu schaffen;

- dies zu ergänzen um internationale Verhandlungen über soziale und ökologische Mindeststandards. Diese dürfen allerdings nicht als neues Instrument des Protektionismus der Industrieländer mißbraucht werden;

- sich für weitreichende Entschuldungsmaßnahmen auf bilateraler und multilateraler Ebene einzusetzen und bis zum Jahre 2000 schrittweise das Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, zu verwirklichen;

- sich in den internationalen Institutionen dafür einzusetzen, daß die Kreditvergabe an Entwicklungsländer nicht an traditionelle Strukturanpassungsprogramme gebunden wird, sondern an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet wird;

- mehr finanzielle Mittel für die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit in der Wohnungs- und Siedlungspolitik bereitzustellen. Insbesondere müssen die VN-Behörden, die im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung arbeiten, besser unterstützt werden;

- die Entwicklungszusammenarbeit auf Armutsbekämpfung, eine bessere Versorgung der ärmeren Bevölkerungsgruppen und auf eine nachhaltige menschliche Entwicklung auszurichten;

- sich insbesondere dafür einzusetzen, daß Landlosen und Armen ein rechtlich gesicherter Zugang zu Land gewährt wird;

- in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu unterstützen. Dazu müssen Beratungs- und Weiterbildungsangebote eingerichtet und ein internationaler Austausch von Expertinnen und Experten ermöglicht werden;

- stärker als bisher partizipative Elemente in die Planung und Gestaltung der Wohnungs- und Siedlungspolitik zu integrieren. Die nationale und internationale Wohnungs- und Siedlungspolitik muß sich an den Bedürfnissen aller Menschen ausrichten. Frauen, alte Menschen und Kinder müssen bei der Planung und Gestaltung ihrer Wohnquartiere beteiligt werden;

- sich insbesondere für die Stärkung der Rechte von Frauen und ihre Beteiligung an den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entscheidungsprozessen einzusetzen;

- in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit den Ausbau eines Banken- und Kreditsystems zu unter-

stützen, das die Ärmsten und die systematisch ausgeschlossenen Menschen in Anspruch nehmen können;

- Maßnahmen in den Entwicklungsländern zur Sanierung und Regularisierung informeller Siedlungen zu unterstützen. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen Eigentumstitel an Grund und Boden erhalten, damit sie vor Vertreibungen geschützt sind. Außerdem bedarf es der Unterstützung von Selbsthilfeprojekten, in denen Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam an der Verbesserung der Wohnungs- und ökonomischen Situation in ihrem Stadtteil arbeiten und notwendige Infrastruktureinrichtungen schaffen;

- Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung und Durchsetzung lokaler Agenden im Sinne der Agenda 21 der Rio-Konferenz zu unterstützen, um lokal einen Schritt hin zur nachhaltigen Entwicklung zu gehen, aber auch um zur Lösung globaler Probleme beitragen zu können. Deshalb sollte sich die Bundesregierung gegenüber der UN Commission on Sustainable Development dafür einsetzen, daß der Zeitrahmen für die Erarbeitung lokaler Agenden von 1996 auf 2000 ausgedehnt wird;

- ein ausreichendes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, um Kommunen, die bereits Partnerschaften mit Kommunen im Süden haben, bei ihrer Arbeit zu unterstützen, und solche Kommunen zu beraten, die eine Kooperation anstreben;

- Städtepartnerschaften und internationale Städte-Netzwerke, die sich dem Ziel nachhaltiger Siedlungsentwicklung verpflichtet haben, stärker zu unterstützen;

- nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen bei der Projektplanung und -durchführung im Bereich der Siedlungsentwicklung stärker zu beteiligen;

- sicherzustellen, daß das nationale Vorbereitungskomitee, das auch für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans verantwortlich war, eine wichtige Rolle im follow-up-Prozeß nach der Istanbuler Konferenz erhält. Dieses Gremium soll sich in regelmäßigen Abständen treffen, um zu überprüfen, inwieweit der Bund, die Länder, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Privatleute die Verpflichtungen, die in Istanbul eingegangen wurden, beachten und umsetzen;

- durch eine klare Prioritätensetzung, die sich an genauen zeitlichen Vorgaben orientiert, die Beschlüsse der HABITAT II-Konferenz umzusetzen, und somit eine effektive Erfolgskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen zu ermöglichen;

- alle zwei Jahre einen Bericht über die nationale und internationale Siedlungsentwicklung vorzulegen, der auch die mit deutscher Unterstützung auf bilateraler und multilateraler Ebene durchgeführten Projekte in diesem Bereich darstellt und evaluiert. Außerdem soll der Bericht die Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, um die in Istanbul gesetzten Ziele zu verwirklichen, dokumentieren;

- vom Gastgeberland Türkei nachdrücklich die Einhaltung der von ihm unterzeichneten Verträge zur Achtung der Menschenrechte einzufordern;
- vom Gastgeberland Türkei die unverzügliche Beendigung von Dorfzerstörungen und Vertreibungen in den Provinzen unter Ausnahmezustand und den angrenzenden Provinzen einzufordern;
- die türkische Regierung aufzufordern, für türkische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die auf internationalen Konferenzen üblichen Immunitätsregelungen für Äußerungen im Rahmen der HABITAT II-Konferenz und NGO-Forums zur Anwendung zu bringen.

Bonn, den 13. Juni 1996

Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Angelika Köster-Loßack
Amke Dieter-Scheuer
Dr. Uschi Eid
Cem Özdemir
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333